

23.10.2025**Drucksache 173/25**

Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages -
Zuständigkeitsordnung des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	17.11.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Drucksache 173/25 beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages wird beschlossen.

Sachbericht

Der Kreistag Unna hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2025 die Bildung von Ausschüssen nach § 41 Abs. 1 KrO NRW beschlossen. Aufgrund von Änderungen im Vergleich zur Wahlperiode 2020 – 2025 ist eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse des Kreistages des Kreises Unna erforderlich.

Gemäß § 41 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen. Diese können sich auf die Zahl der Ausschüsse, deren Zuständigkeiten und die Abgrenzung der Zuständigkeiten beziehen.

Der kommunalverfassungsrechtlich zulässige Rahmen, in dem die Zuständigkeiten der Ausschüsse geregelt werden können, wird durch § 41 Abs. 1 KrO NRW vorgegeben. Danach haben insbesondere die freiwilligen Ausschüsse keine Entscheidungsbefugnis. Ihre Aufgaben beschränken sich auf die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages sowie die Überwachung bestimmter Verwaltungsaufgaben. Beschlusszuständigkeiten haben lediglich der Kreisausschuss als selbstständiges Organ gemäß § 50 KrO NRW sowie teilweise die Pflichtausschüsse im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen.

Die anliegende Zuständigkeitsordnung wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 04.11.2025 über die Bildung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages (DS 171/25) erstellt.) Die Regelungen in der Hauptsatzung des Kreises Unna und in der Geschäftsordnung des Kreistages über das allgemeine Verfahren und Zuständigkeiten in Bezug auf Ausschüsse bleiben unberührt.

Folgende Pflichtausschüsse wurden für die Wahlperiode 2025 – 2030 gebildet:

- Kreisausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Folgende freiwillige Ausschüsse wurden für die Wahlperiode 2025 – 2030 gebildet:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
- Ausschuss für Digitalisierung
- Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
- Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Kultur und Tourismus
- Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung
- Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Schule und Bildung

Des Weiteren werden für die Wahlperiode 2025 – 2030 nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien gebildet:

- Ausländerrechtliche Beratungskommission
- Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims
- Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation
- Arbeitskreis Integrationskonzept.

Anlage

Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages